### Gutachten 366-0432-06-WIRD/N7 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46589

ANLAGE: 40 DAEWOO, DAEWOO-FSO, GM DAEWOO

Radtyp: ERH Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 15.03.2011



Seite: 1 von 6

**Fahrzeughersteller** : DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., GM DAEWOO (ROK)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

: 100/4 Lochkreis (mm)/Lochzahl Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
				werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
ERH2W566	LK100 ET35	Ø56.6/Ø60.1	56,6	Kunststoff	560	1920	07/06
ERH2566	LK100 ET35	Ø56.6/Ø60.1	56,6	Kunststoff	560	1920	07/06

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO.

LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., GM DAEWOO (ROK)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: KLAS; CHIS; KL1M; KLAJ

: AEZ Artikel-Nr. ZJD4 Zubehör

: Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für Befestigungsteile

Typ: SUPT; UU6J; KLAT; KLEJ; KLETN; SUPJ; KLAJ

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJO1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : CHIS; KLAJ; KLAT; KLEJ; KLETN; KL1M; SUPJ;

SUPT; UU6J

120 Nm für Typ: KLAS

**DAEWOO ESPERO** Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLEJ	e13*93/81*0007*,	66 - 77	185/65R14	51G	nur ABV;
	e13*95/54*0007*		185/65R14-86		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14-85		12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
KLEJ	H019	66 - 77	185/65R14	51G	nur ABV;
			195/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14-85		12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **DAEWOO KALOS** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAS	e4*98/14*0063*	53 - 69	175/65R14 82	51J	Nicht Aveo; nur bis
			185/60R14 82	11A; 24J	e4*2001/116*0063*17;
					Schrägheck; 2-türig;
					4-türig;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

# Gutachten 366-0432-06-WIRD/N7 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46589

ANLAGE: 40 DAEWOO, DAEWOO-FSO, GM DAEWOO

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH





Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung:	DAEWOO LANOS
----------------------	--------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAT	e4*96/27*0017*,	55 - 73	175/65R14-82	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
	e4*97/27*0017*,	55 - 78	185/60R14-82	11A; 22B	12A; 51A; 71K; 721;
	e4*98/14*0017*				725; 73C; 74A; 74P
SUPT	e4*96/27*0002*,				
	e4*98/14*0002*				

Verkaufsbezeichnung: DAEWOO NEXIA, CIELO, RACER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLETN	e13*93/81*0006*,	44 - 74	175/65R14-82	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
	e13*95/54*0006*,		185/60R14-82	11A; 22B; 22F	12A; 51A; 71K; 721;
	H018				725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: DAEWOO NUBIRA

VCIRAGISDUZU	Verkaufsbezeichhang. DALWOO NOBINA						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
KLAJ	e4*2001/116*0018*, e4*98/14*0018*	66 - 98	185/65R14-86	11A; 22B; 24J	Kombi; Stufenheck 4-		
			195/60R14-86	11A; 22B; 24C	türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76J; DF2		
KLAJ	e4*96/27*0018*, e4*97/27*0018*, e4*98/14*0018*	66 - 98	185/65R14 195/60R14-86	11A; 22B; 24J; 51G 11A; 22B; 24C	Kombi; Stufenheck 4- türig; 10B; 11B; 11G; 11H;		
SUPJ UU6J	e4*96/27*0025* e4*96/27*0004*				12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76J; DF1		

Verkaufsbezeichnung: DAEWOO/CHEVROLET KALOS, AVEO

VOINGGIODOZC	Volkaalabazolomiang. Brieffoorieritoeen interess, 717 EG						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
KLAS	e4*2001/116*0063*	53 - 69	175/65R14 82	51J	Nicht Aveo; nur bis		
			185/60R14 82	11A; 24J	e4*2001/116*0063*17;		
					Schrägheck; 2-türig;		
					4-türig;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71K; 721;		
					725; 73C; 74A; 74P		
KLAS	e4*2001/116*0063*	53 - 69	175/65R14 82	51J	Nicht Aveo; nur bis		
			185/60R14 82	11A; 24J	e4*2001/116*0063*11;		
					Stufenheck; 4-türig;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71K; 721;		
					725; 73C; 74A; 74P		

Verkaufsbezeichnung: DAEWOO/CHEVROLET LANOS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAT	e4*2001/116*0017*	55 - 73	175/65R14-82	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 78	185/60R14-82	11A; 22B	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

# Gutachten 366-0432-06-WIRD/N7 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46589

ANLAGE: 40 DAEWOO, DAEWOO-FSO, GM DAEWOO

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH





Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: KALOS, AVEO							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
KLAS	e4*2001/116*0063*	53 - 69	175/65R14 82	51J	Nicht Aveo; nur bis		
			185/60R14 82	11A; 24J	e4*2001/116*0063*11;		
					Stufenheck; 4-türig;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71K; 721;		
					725; 73C; 74A; 74P		
KLAS	e4*2001/116*0063*	53 - 69	175/65R14 82	51J	Nicht Aveo; nur bis		
			185/60R14 82	11A; 24J	e4*2001/116*0063*17;		
					Schrägheck; 2-türig;		
					4-türig;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71K; 721;		
					725; 73C; 74A; 74P		
KLAS	e4*2001/116*0063*	55 -74	175/60R14 79	51J	Aveo Variante SH./		
			175/65R14 82	11A; 21S; 51J	Version 5; ab		
			185/55R14 80	11A; 21S	e4*2001/116*0063*18;		
			185/60R14 82	11A; 21S	Schrägheck 4-türig;		
			185/65R14 86	11A; 21P; 21T	Frontantrieb;		
			195/60R14 86	11A; 21P; 21T; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71K; 721;		
					725; 73C; 74A; 74P;		
					76J		
KLAS	e4*2001/116*0063*	53 - 69	175/60R14 79	51J	Aveo Variante SN./		
			175/65R14 82	51J	Version 4; ab		
			185/60R14 82		e4*2001/116*0063*12;		
			195/60R14 86	11A; 24J	Stufenheck 4-türig;		
					Frontantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71K; 721;		
					725; 73C; 74A; 74P;		
					76J		

Verkaufsbezeichnung: SPARK

V CIRCUISDCZC	definitions.				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CHIS	e50*2007/46*0006*	48 - 60	155/65R14 75		4-türig;
			155/70R14 77	56G	Frontantrieb;
			165/60R14 75	11A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			165/65R14 79	11A; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
			175/60R14 79	11A; 22I; 24J; 248	725; 73C; 74A; 74P;
			175/65R14 82	11A; 22I; 24J; 248	76J
			185/55R14 80	11A; 21P; 22H; 22I; 242;	
				245; 248	
			185/60R14 82	11A; 21P; 22H; 22I; 242;	
				245; 248	

## Gutachten 366-0432-06-WIRD/N7 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46589

ANLAGE: 40 DAEWOO, DAEWOO-FSO, GM DAEWOO

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 4 von 6

Verkaufsbezeichnung: SPARK, M300, MATIZ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KL1M	e4*2007/46*0129*	48 - 60	155/65R14 75		4-türig;
			155/70R14 77	56G	Frontantrieb;
			165/60R14 75	11A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			165/65R14 79	11A; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
			175/60R14 79	11A; 22I; 24J; 248	725; 73C; 74A; 74P;
			175/65R14 82	11A; 22I; 24J; 248	76J
			185/55R14 80	11A; 21P; 22H; 22I; 242;	
				245; 248	
			185/60R14 82	11A; 21P; 22H; 22I; 242;	
				245; 248	

Radtyp: ERH

Stand: 15.03.2011

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

  Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21S) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

### Gutachten 366-0432-06-WIRD/N7 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46589

ANLAGE: 40 DAEWOO, DAEWOO-FSO, GM DAEWOO

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 5 von 6

21T) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.

Radtyp: ERH

Stand: 15.03.2011

- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

### Gutachten 366-0432-06-WIRD/N7 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46589

ANLAGE: 40 DAEWOO, DAEWOO-FSO, GM DAEWOO

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 6 von 6

Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Radtyp: ERH

Stand: 15.03.2011

- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- DF1) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen ist nur zulässig an Fahrzeugen bis Modelljahr 1999. Radbefestigung mit Radschrauben. Ausführungsbezeichnung im Fz-Brief JN?/1?? für Stufenheck und JW?/3?? für Kombi.
- DF2) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen ist nur zulässig an Fahrzeugen ab Modelljahr 2000. Radbefestigung mit Radmuttern. Ausführungsbezeichnung im Fz-Brief JN?/4?? für Stufenheck und JW?/6?? für Kombi.